

# Geschichte des Amateurfunks in der DDR (13)

*Unter dem Titel „Zwischen Selbstzweck und gesellschaftlichem Auftrag. Rahmen- und Organisationsbedingungen für Funkamateure in der SBZ und DDR (1945-1990)“ hat Christian Senne am Institut für Geschichtswissenschaften / Zeitgeschichte an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation vorgelegt, die mittlerweile auch in Buchform vorliegt.\* - Mit freundlicher Genehmigung des Autors veröffentlichen wir in dieser Serie Auszüge aus dem Werk, ergänzt durch Materialien aus dem Dokumentationsarchiv Funk in Wien [www.dokufunk.org](http://www.dokufunk.org)*

\* 2008, Hamburg: Kovac, J. Band 70 der Studien zur Zeitgeschichte. 396S, ISBN 978-3-8300-3726-2, € 98.- (D). 360S, kart. - <http://www.verlagdrkovac.de>



## Besonderheiten der technischen und finanziellen Ausstattung

Nur sehr eingeschränkt kann die exakte Finanzierung der GST nachvollzogen werden. Diese erfolgte einerseits durch den Verteidigungshaushalt, ergänzt in Teilen durch die seit 1957 eingerichteten „Kultur- und Sozialfonds“<sup>1</sup> der jeweiligen Betriebe, an denen sich Grundorganisationen der GST befanden. Die Zuschüsse für die GST aus dem Staatshaushalt stiegen, wenn auch mit kleineren Einbrüchen, kontinuierlich von 46 Mill. DDR-Mark 1954 auf am Ende 219 Millionen Mark 1989, wobei die Jahre bis 1966 noch recht konstant bei um die 50 Mill. blieben.<sup>2</sup> Zeitzeugen sprachen in diesem Zusammenhang von etwa 1% des Verteidigungshaushaltes, der für die GST bestimmt war. Nimmt man die Daten, die Paul Heider nennt, war der Prozentsatz bei knapp unter 2% des Verteidigungshaushaltes.<sup>3</sup> Laut Zeitzeugenerinnerung wurde der gesamte GST-Apparat vom Staatshaushalt bezahlt, gleiches gilt für die GST-Einrichtungen an Schulen, während Betriebe die Infrastruktur und die Ausstattung mit aus dem eigenen Haushalt zur Verfügung stellten. Waren Grundorganisationen der GST im Wirkungsbereich des Betriebes vorhanden, konnten Mitarbeiter auf Antrag stunden- oder sogar tageweise freigestellt werden. In jährlich in den volkseigenen Betrieben neu abgeschlossenen „Betriebs-Kollektiv-Verträgen“ wurde im Anhang festgeschrieben, welche Zuteilungen an gesellschaftliche Organisationen erfolgen sollten, wovon dann auch eventuelle Funkamateure und ihre Klubstation an den Betrieben profitierten.<sup>4</sup> In jedem Fall sollten durch die Betriebe die räumliche Infrastruktur und die laufenden Betriebskosten übernommen werden. Die Verfügungsgewalt über die Station verblieb dabei jedoch immer bei der GST.<sup>5</sup> Eine

<sup>1</sup> FDGB-Lexikon, Arbeitsversion 2005. Projektleitung Forschungsverbund SED-Staat FU-Berlin. [http://library.fes.de/FDGB-Lexikon/texte/sachteil/k/Kultur-\\_und\\_Sozialfonds\\_\(KuS\).html](http://library.fes.de/FDGB-Lexikon/texte/sachteil/k/Kultur-_und_Sozialfonds_(KuS).html)

<sup>2</sup> Vgl. Torsten Diedrich, Hans Ehlert u. Rüdiger Wenzke, Die bewaffneten Organe im System der Landesverteidigung. In: Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, S.1-67, hier. S. 23.

<sup>3</sup> Vgl. Heider, Gesellschaft für Sport und Technik. In: Im Dienste der Partei, S. 193. 1970 flossen von vom Gesamtverteidigungshaushalt i. H. von 4600 Mill. 91,1 Mill. in die GST, 1983 waren dies von 10740 Mill. 200,3 Mill.

<sup>4</sup> So Eike Barthels und Hardy Zenker unabhängig voneinander in schriftlichen Aussagen.

<sup>5</sup> SAPMO-BArch DY59/502. Grundsatzdokument über den Amateurfunk in der GST.

Grundsicherung des Freizeitinteresses war somit gegeben. Das einzelne Mitglied brauchte nicht auf den persönlichen finanziellen Rahmen zur Bestreitung des Hobbys achten, da Mitgliedsbeiträge vernachlässigbar waren. Lässt man einmal an dieser Stelle den „ideologischen Preis“ beiseite, auf den noch näher eingegangen wird, so hatte der Funkamateure der DDR aber trotzdem mit Problemen in der Praxis zu kämpfen. Denn so wie er auch nur geringe eigenen finanzielle Mittel aufzuwenden hatte, so war Zeit seines Bestehens der praktische Amateurfunk der DDR durch ein Mangel von technischen Bauteilen geprägt, die zur Errichtung einer Amateurfunksendeanlage nötig waren. Die DDR-Industrie konnte Funkamateure nicht ausreichend mit Material versorgen. Es war häufig dem Improvisationsgeist der Funkamateure überlassen, wo und wie sie ihre Komponenten für einen Sender zusammenbekamen. Sicherheit machte dies einen Kernpunkt im Selbstverständnis des DDR-Funkamateurs aus, wenn er trotzdem eine Sendeanlage bauen konnte. Vieles an Material kam aus dem Nicht-Sozialistischen Ausland. Auch Funkamateure aus der Bundesrepublik sendeten häufig Bauteile zu den Hobbykollegen in die DDR, was dem MfS, aber auch der GST, ein Dorn im Auge war, wie noch im MfS-Kapitel dieser Arbeit dargestellt wird.



***Der KW-Transceiver Teltow-215, das letzte Modell der Reihe, Standardausstattung der Kollektivstationen [1]***

Technisch wurden allerdings alle Klubstationen der DDR durch die GST ab Mitte der siebziger Jahre mit „Teltow-Transceivern“ ausgestattet, die im RFT-Werk in Teltow durch die Lehrlinge zusammengebaut wurden. Dies war für DDR-Verhältnisse eine der großen Leistungen auf dem Amateurfunkssektor, zumal die Anschaffung aus dem GST-Budget erfolgte.

Hans-Jörg Thierfelder betonte im Zeitzeugengespräch, dass eine direkte finanzielle Zuteilung allgemein gering war, er aber im GST-Materiallager häufiger fündig wurde. An der von ihm als Leiter betreuten Klubstation in Dresden kam zudem ein Privatgerät zum Einsatz, der „Teltow“ wurde heimlich modifiziert, da er den eigenen Ansprüchen nicht genügte.<sup>6</sup> Andere Stationen im Land erhielten teilweise ausgemusterte Schiffssender, die dann zu Amateurfunksendern umgebaut wurden.<sup>7</sup> Funkamateure an solchen Klubstationen, die direkt bei technischen Betrieben angesiedelt waren, waren für DDR-Verhältnisse noch relativ gut ausgestattet. Der Jahresbericht 1987 des ZV der GST jedoch enthielt den deutlichen Hinweis, dass auf technischem Sektor im Amateurfunk durch den RSV nur noch wenig investiert werden konnte und die Technik seit Jahren langsam veraltete:

„Zurzeit sind nur wenige Klubstationen der GST in der Lage, mit der technischen Entwicklung durch Eigenbaugeräte halbwegs Schritt zu halten. Die technische Entwicklung im Amateurfunk der GST und der Anwendung moderner Übertragungsverfahren wird im Spitzenbereich im wesentlichen durch Einzelstationen repräsentiert.“

<sup>6</sup> So im Zeitzeugeninterview.

<sup>7</sup> So zum Beispiel in Torgau.

Im Kurzwellenbereich sind alle Klubstationen der GST mit Tellow-Transceivern ausgerüstet, die einen Funkverkehr auf 5 von 9 international zugelassenen Frequenzbereichen gestatten. Die Schrittweise Ablösung dieser im Jahre 1992 durchschnittlich 14-16 Jahre alten Technik nach 1992 ist dringend erforderlich.

Im UKW-Bereich gibt es zur Zeit keine Technik an den Klubstationen der GST, die eine dem technischen Mittelstand entsprechende Teilnahme am Amateurfunkdienst gestatten würde. Ausgesonderte Landfunktechnik wird im begrenzten Maße für Relaisfunkbetrieb eingesetzt. Eine Teilnahme an internationalen Wettkampf sowie Funkbetrieb über Satelliten ist damit nicht möglich. Der vertraglich gebundene Import von UKW-Transceivern könnte die Situation merklich verbessern.“<sup>8</sup>

Der Bericht war laut Ulrich Hergert der Versuch, den Boden für einen Import von UKW-Allmode-Technik aus der CSSR zu bereiten, eine Entscheidung, die wegen des finanziellen Aufwandes nur an höchster Stelle beschlossen werden konnte.<sup>9</sup>

Ein anderer Faktor ließ die Kosten der GST dagegen ungleich höher ausfallen. Allgemein belief es die GST nämlich ab Ende der siebziger Jahre nicht mehr bei reinen Appellen zur ehrenamtlichen Mitarbeit, sondern lockte mit einer Ausbildungsvergütung für diejenigen Mitglieder, welche sich in ihrer Freizeit als „ehrenamtlicher Ausbildungsfunktionär“ oder Kampfrichter im Nachrichtensport betätigten. Dies konnte immerhin jährlich einige hundert Mark zusätzlichen Verdienst bringen. Ehrenamtliche Tätigkeiten wurden somit neben der Verleihung von Orden und Medaillen ab Ende der siebziger Jahre mit einem regelmäßigen finanziellen Bonus belohnt. „Zur Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrages“ wurden „Leistungsvereinbarungen“ geschlossen. Es trat dadurch zu Tage, dass eine freiwillige Betätigung innerhalb der Massenorganisation sich doch eher auf die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse in der Freizeit konzentrierte und sich auf diesem Wege nur eingeschränkt die eigentlichen Zielsetzungen bezüglich Landesverteidigung und Jugendpolitik im gewünschten Ausmaße erreichen ließen. Dies zeigt zudem, dass Zeit bzw. Freizeit in der GST differenziert wurde und neben materiellen Vorteilen zur Ausübung der Freizeitbeschäftigung Extraleistungen finanziell in einem fast arbeitsähnlichen Vertragsverhältnis abgegolten wurde. Natürlich war die Höhe der Zahlung dabei nicht mit einer Tätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes zu vergleichen. Eine solche Tätigkeit war aber somit bei den Ehrenamtlichen, deren Tätigkeit nicht durch eine hauptamtliche Position in der GST mit abgedeckt war, keine Verpflichtung auf rein ideeller Basis mehr, sondern durch eine materielle Komponente bedingt und somit gesellschaftliche Arbeit in der Freizeit. Leistungsvereinbarungen waren ursprünglich nur auf dem vormilitärischen Sektor eingeführt worden. Es stellten aber auch die Funktionäre der Funkamateure daraufhin die Frage, „ob die Gesellschaft ausgebildete Jugendliche haben will oder nicht“. Da nicht länger mit zweierlei Maß gemessen werden konnte, wurden Leistungsvereinbarungen ebenfalls im Amateurfunk geschlossen. Als Anerkennung für die Leistungsvereinbarungen wurden „Pauschalentschädigungen“ ausgezahlt. Diese wurden jedoch nicht im Haushalt an anderer Stelle eingespart, sondern vielmehr durch den Staat zusätzlich zu Verfügung gestellt.<sup>10</sup>

Hans-Jörg Thierfelder bekam eine solche Vereinbarung über den Zeitraum vom 1.9.1985 bis 31.8.1987. Diese brachte ihm für seine Aufgabe als Klubstationsleiter eine Vergütung von 30 Mark monatlich ein. In anderen Bezirken waren Beträge zum Teil „gedeckelt“ und auf 600 Mark zusätzlich pro Jahr begrenzt. Faktisch alle Klubstationsleiter bekamen jedoch regelmäßig eine Pauschalentschädigung, gleiches gilt für Contest- und Diplombearbeiter.<sup>11</sup>

<sup>8</sup> BStU MfS-HA III Nr. 14829: ZV der GST, Abt. Ausbildung: Bericht 1987 über die Lage im Amateurfunk der GST, Bl. 169. Allerdings gab es auch Probleme in der Bundesrepublik, denn es wurden allgemein die bisherigen fünf Kurzwellenbereiche durch weitere 4 Bänder erweitert, so dass auch erst in der Bundesrepublik diese neuen Bänder in neuen Produkten realisiert werden mussten.

<sup>9</sup> So U. Hergert in einer schriftlichen Anmerkung mir gegenüber.

<sup>10</sup> Diese Informationen stammen aus einer schriftlichen Anmerkung von Ulrich Hergert mir gegenüber.

<sup>11</sup> Leistungsvereinbarung H. J. Thierfelder. Dokument in Privatbesitz.

Ein Blick in die Haushaltsplanung 1989 zeigt, wie viel Geld den Funkamateuren für ihren „gesellschaftlichen Auftrag“ zur Verfügung gestellt wurde. Man plante für 1989 für den gesamten Verband Ausgaben von gerundet 1.162 Millionen Mark für Instandhaltungsmaßnahmen, Lehrgänge, Meisterschaften und Wettkämpfe, Pauschalentschädigungen, Leistungszentren und sonstige Ausgaben, denen Einnahmen von lediglich gerundet 34 000 Mark gegenüberstanden. Der größte Teil des Budgets, nämlich fast 476.000 Mark, war für Pauschalentschädigungen an Mitglieder für ihren Freizeiteinsatz im Radiosportverband vorgesehen.<sup>12</sup> Im August 1989 reichten die Bezirke des Radiosportverbandes ihre Bedarfsplanung für das kommende Jahr ein.

Am Beispiel des Bezirks Suhl lässt sich die bisherige Vermutung, dass ein großer Teil des Budgets für Pauschalentschädigungen verwendet wurde, erhärten. Insgesamt waren in Suhl Ausgaben in Höhe von 36.400 Mark angemeldet worden. Davon waren als Pauschalentschädigungen 14.600 Mark vorgesehen, wovon 5.040 Mark an die 14 Leiter der Klubstationen im Bezirk gingen. Dies waren 30 Mark für jeden Leiter pro Monat. Die zentrale Wettkampfstation in Ilmenau sollte alleine eine für Instandhaltung und Erweiterung zweckgebundene Summe von 7000 Mark erhalten, die anderen 16 Amateurfunkklubstationen dagegen lediglich 100 Mark pro Station für den gleichen Zweck. Demgegenüber rechnete man in Suhl mit Einnahmen aus Ausbildungsgebühren in Höhe von 590 Mark, die sich aus der Teilnahmegebühr in Höhe von einmalig 10 bzw. 20 Mark für Empfangs- oder Sendeamateure errechnete.<sup>13</sup> Aus den Kultur- und Sozialfonds konnten dann als Ergänzung noch einmal 200 bis 1000 Mark für die in Betrieben ansässigen Grundorganisationen der GST fließen. Verpflichtend war eine Zahlung aus dem Kultur- und Sozialfond allerdings für die Betriebe auf die GST bezogen nicht, so U. Hergett.<sup>14</sup>

Der größte Teil an Aufwendungen, die in den DDR-Amateurfunk flossen, erschien jedoch nicht in der vorliegenden Planung. Dies waren insbesondere Aufwendungen für den hauptamtlichen Apparat der GST und weiterhin der Teil, der durch die Betriebe bereitgestellt wurde und sich durch materielle Zuwendungen, wie Räume, Strom, Technik etc und durch Freistellungen<sup>15</sup> von der beruflichen Arbeit ausdrückte. Freistellungen wurden von der GST ausgefertigt, vom jeweiligen Funkamateurl / GST-Mitglied dem zuständigen Abteilungsleiter im Betrieb vorgelegt und von diesen genehmigt oder abgelehnt. Dieses Verfahren funktionierte bis zum Ende der DDR, so Eike Barthels bezüglich der Freistellungen an der TU Dresden. Demnach verpflichtete sich der Freizustellende in der Regel allerdings auch, seine Arbeit vorfristig fertig zu stellen oder den Ausfall nachzuholen. Freistellungen waren seiner Erinnerung nach nicht die Regel, wurden allerdings „natürlich genutzt“, wenn „es sich machen ließ“.<sup>16</sup> U. Hergett empfand die Freistellungen sogar „als Segen für die Funkamateure“.

„Sie wurden vielfältig genutzt, z.B. für alle Teilnehmer der Lehrgänge in Blankenburg, auch wenn die Privatlizenz gemacht werden sollte, oder bei der Teilnahme an Sonderamateurfunkstellen, Wettkämpfen, Weiterbildungen usw.“<sup>17</sup>

Schließlich dürfen für den Amateurfunk nicht die Ausgaben des Militärverlages vergessen werden, in denen insbesondere die Zeitschriften immense Kosten verursachten. Aber die Finanzierung durch die GST spielte in den Augen der meisten Funkamateure eine untergeordnete Rolle. Wenn die Pauschalentschädigungen im subjektiven Empfinden für den einzelnen Funkamateurl nur eine geringe Summe darstellten, so war ihre Gesamtsumme für den Verband der Hauptposten im Haushaltsplan. Zudem gab es für Spitzenfunkamateure analog zur

<sup>12</sup> Bedarfsplan 1989 des Radiosportverbandes der DDR. Dokument in Privatbesitz.

<sup>13</sup> Bedarfsplan zum Haushaltsplan des BV Suhl 1990 vom 12.8.1989. Dokument in Privatbesitz.

<sup>14</sup> In einer schriftlichen Anmerkung mir gegenüber.

<sup>15</sup> Vgl. zu den Freistellungen §181 und 182 des Arbeitsgesetzbuch der DDR. (<http://www.verfassungen.de/de/ddr/arbeitsgesetzbuch77.htm>).

<sup>16</sup> Eike Barthels schriftlich an mich im Juli 2006.

<sup>17</sup> Ulrich Hergett in einer schriftlichen Anmerkung mir gegenüber.

Sportförderung eine zusätzliche Förderung. An der zentralen Wettkampfstation in Ilmenau saßen ohne Zweifel mit die tüchtigsten und talentiertesten Contestteilnehmer (Weltmeister 1986, mit Y61HQ) unter den Funkamateuren, die vieles in eigenem Einsatz in ihrer Freizeit bewerkstelligten.<sup>18</sup> Diese Spitzenmannschaft bekam daher eine Spitzenförderung. Gleichzeitig war die sonstige Streuung der Gelder 1989 recht groß, so dass im Verhältnis recht wenig Geld direkt vom Verband an den einzelnen Stationen ankam, sieht man einmal von Zuwendungen ab, die aus den Kultur- und Sozialfonds der Betriebe kamen, wenn eine Klubstation dort ansässig war. Einnahmen gab es faktisch jedoch auf dem Gebiet des Radiosports keine, auch wenn hier in den vorherigen Zahlen die geringen Mitgliedsbeiträge an die GST nicht mit aufgezählt waren.

Da Funkamateure bei der Entscheidung in der Sache häufig kein Mitspracherecht hatten und die Organisation eine Erwartungshaltung gegenüber den Funkamateuren zum Ausdruck brachte, so baute sich bei einigen Funkamateuren eine Anspruchshaltung an die Organisation heraus. Deshalb wurde möglichst vieles finanziell bzw. durch Freistellungen nach §182,2 des Arbeitsgesetzbuch abgerechnet, wenn es nur irgendwie möglich war. Viele Privatinitiativen an Klubstationen bei Einführung neuer Techniken bzw. Übertragungsarten im Amateurfunk kamen dann nicht zustande, wenn dafür nicht in irgendeiner Form eine finanzielle oder materielle Kompensation gezahlt wurde, zumal die Technik anschließend in einem Nutzungsvertrag an die Klubstation gebunden werden musste, um einen Abzug durch Einzelne zu verhindern. Wenn es aber für die aus Eigeninteresse an der einen oder anderen technischen Erneuerung im Amateurfunk keine Genehmigung durch die GST gab, oder aber bei einer Genehmigung Eigenfinanzierung angesagt war, welche das einzelne Mitglied vor Ort nicht tragen wollte, war eine Art doppelte Blockade im Amateurfunkwesen aufgebaut.

Dies lässt sich anhand eines Beispiels verdeutlichen: 1989 reichten die finanziellen Mittel nur noch für eine Art Bestandswahrung. Neue Entwicklungen, bzw. weitergehende Ausgaben über den gewöhnlichen Rahmen hinaus, ließen sich im letzten Jahr der DDR nur schwer realisieren. Zudem stand 1989 das Sicherheitsproblem weiterhin im Raum, wie sich am Beispiel des Übertragungsverfahrens *Packet Radio* aufzeigen lässt, mit dem noch heute Daten insbesondere über sog. Mailboxen, ähnlich dem heutigen Internet, ausgetauscht werden. Im Juli 1989 stellte das MfS fest, dass obwohl sich die Betriebsart für die DDR erst in einem Anfangsstadium befände, einige Amateure diese schon „auf hohem Niveau“ betrieben. Die GST konnte finanziell nur begrenzt zum Ausbau beitragen. Das MfS war nicht sonderlich gut informiert. Einerseits gab es in der GST „einige vorwärtsdrängende Aktivitäten“, hierfür aber Mitte 1989 kein vorliegendes Konzept. Andererseits glaubte das MfS zu wissen, die GST wollte die weitere Entwicklung nicht weiter verfolgen. Dies war falsch, wie U. Hergert sich im Rückblick erinnert. Er selbst hatte als Funkamateure großes Interesse am Vorankommen des Verfahrens. Folgerichtig gab es Sondierungsgespräche zwischen GST und Post zur Veränderung der Amateurfunkverordnung.<sup>19</sup>

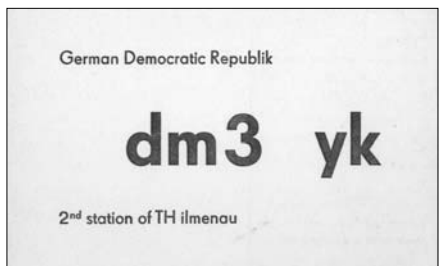
Drei Wochen nach dem Memo vom Juli 1989 erging an die Linienleiter der Abteilung III auf Bezirksebene eine gezielte Anfrage zu neuen Datenübertragungsverfahren. In der Anlage übersendete man ein Fragebogen mit zehn konkreten Fragen zu *Packet Radio*, welches auf UKW betrieben wird, und dem *Amtor-Verfahren*, das auf Kurzwelle beheimatet ist. Das MfS wollte einen Gesamtüberblick über die Nutzer, deren Kenntnisstand, den allgemeinen Entwicklungsstand und die dadurch entstehenden Kontakte insbesondere in Richtung BRD erhalten. Im August 1989 beschäftigten sich laut MfS 72 DDR-Funkamateure mit neuen Übertragungsarten. Es gab in einigen der Mailboxen Umsetzer, die es erlaubten, Nachrichten des einen in das andere Verfahren zu übertragen, was eine bisher nicht gekannte Vervielfachung des Informationsaufkommens mit sich brachte. Eine Popularisierung war

---

<sup>18</sup> Alle Zeitzeugen bestätigten die amateurfunkspezifischen Höchstleistungen der Ilmenauer Station. Der „Wettbewerb“ innerhalb der DDR war allerdings durch die doch einseitige Förderung des RSV dieser Station mit internationaler Reputation ein teilweiser ungleicher. Gleichzeitig war es wiederum auch ein Ansporn, diese trotz ihrer Stellung im RSV im Wettkampf zu schlagen, wie z.B. Hans-Jörg Thierfelder sich erinnerte.

<sup>19</sup> BStu ZA 310 Bl. 200.

abzusehen, als eine Bastelanleitung für einen bestehenden Steuerrechner in der GST-Zeitschrift *Funkamateureur* abgedruckt und die Bereitstellung von Platinenbausätzen durch den Radiosportverband gewährleistet wurde.



*DM3CK, DM3YK und Y32K, die Kollektivstationen an der HS Ilmenau, waren stets die bestausgestatteten in der DDR [2]*

Die siebzig Besteller sollten beobachtet werden, um die Entwicklung abschätzen zu können.<sup>20</sup> War das MfS war schon mit Technik zur Überwachung ausgestattet worden, so verlangte der postalische Funkkontrollmessdienst vom Radioklub seinerseits Technik zur Überwachung, was dem damaligen Generalsekretär Hergett seltsam vorkam, konnte man doch im Westen gleichsam bessere Technik erhalten.<sup>21</sup>

Auf einer Packet-Radio-Tagung im September 1989 in Berlin, die in den Aufzeichnungen eines Dresdener Funkamateurs von Ende 1991 überliefert ist, zeigte sich dann der RSV recht reserviert gegenüber allzu großen Selbstständigkeiten der Funkamateure bezüglich einer Installierung eigener Anlagen und einer damit einhergehenden Vernetzung. Packet Radio sollte eher geregelt „von oben“ eingeführt werden. Dies war allerdings der GST-Relaisstellenordnung geschuldet, so U. Hergett, denn weiterhin galt es ja insbesondere der Sicherheitsaspekte zur berücksichtigen. Im übrigen, so Hergett, wurden den Dresdenern bei der Konferenz zwei Geräte zugesagt, die dann von dort auch „angemahnt“ wurden.<sup>22</sup> Es war beim Aufbau jedoch gleichzeitig Eigeninitiative gefragt, denn wegen des Geldmangels sollten Packetradioanlagen aus Eigenfinanzierung hergestellt werden, dann aber in einem „Übereignungsvertrag“ an die Klubstationen gebunden werden, was einigen Funkamateuren wiederum auch nicht gefiel.<sup>23</sup> Damit wurde wieder einmal das Dilemma deutlich, dass einerseits überhaupt nur Technologien „von oben“ eingeführt werden konnten, bedurfte es doch hierfür einer Zustimmung der staatlichen Stellen, andererseits dann eine daraus resultierende Anspruchshaltung der Funkamateure der Basis an die Organisation bezüglich des Umfangs der finanziellen, technischen und zeitlichen Unterstützung nicht im gewünschten Maße realisiert werden konnte.



***Auch nach der Wende war das "Ilmenau Contest Team" höchst erfolgreich.  
QSL von Y23EK, später DL5YY, Dr.-Ing. Horst Weißleder (SK 29.5.2006),  
dem spiritus rector der Gruppe [3]***

[1] [http://www.swschwedt.de/kunden/dl3bua/diverse/teltow/teltow200\\_1.htm](http://www.swschwedt.de/kunden/dl3bua/diverse/teltow/teltow200_1.htm)

[2] <http://zs.thulb.uni-jena.de/content/main/journals/inh.xml?XSL.lastPage.SESSION=/content/main/journals/inh.xml>

[3] <http://www.dk0tui.de/index.php?id=13>

<sup>20</sup> BStu MfS BV Dresden Abt. III Nr. 8033, Bl. 10-16.

<sup>21</sup> Dies teilte mir U. Hergett mit.

<sup>22</sup> In einer schriftlichen Anmerkung mir gegenüber.

<sup>23</sup> Eike Barthels: Chronik Bd. 4, S.26 f. (1991). Kopie von E. Barthels zur Verfügung gestellt.